

3388/J XX.GP

DRINGLICHE ANFRAGE

der Abgeordneten Öllinger, Freundinnen und Freunde
an den Bundeskanzler

betreffend Defizite der österreichischen Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik

Der Beschäftigungsgipfel in Luxemburg Ende November hat basierend auf dem neu geschaffenen Beschäftigungsgipfel des Amsterdamer Vertrages zu beschäftigungspolitischen Leitlinien geführt, die bis zum EU-Gipfel in Cardiff in nationale beschäftigungspolitische Aktionspläne mit in Zahlen ausgedrückten Zielen umformuliert werden müssen und am österreichischen EU-Ratgipfel Ende 1998 einer erstmaligen Prüfung unterzogen werden.

Nach Ansicht der Grünen stellen die Beschlüsse von Luxemburg zwar auf Grund der auch im Vertrag von Amsterdam verankerten Verpflichtung der Mitgliedstaaten zur Vorlage mehrjähriger Beschäftigungsprogramme und deren Überprüfung einen Schritt in die richtige Richtung dar, verbleiben, jedoch infolge der Sanktionslosigkeit unverbindlich und sind daher insgesamt als zu wenig weitgehend und effektiv zu bewerten. Auch ihre Unterordnung unter die Grundzüge der Wirtschaftspolitik

(insbesondere die Konvergenzkriterien der Wirtschafts- und Währungsunion und den EURO-Stabilitätspakt) stellt von vornherein eine Beschränkung der Möglichkeiten aktiver Beschäftigungspolitik in den Mitgliedstaaten dar. Die formulierten "Leitlinien" beinhalten zwar einige konkrete Zielvorgaben (z.B.: Eingliederung arbeitsloser Jugendlicher in den Arbeitsmarkt innerhalb von 6 Monaten), sind jedoch sowohl infolge ihrer wie bereits erwähnten weitgehenden Unverbindlichkeit als auch aufgrund ihrer zum Teil bedenklichen inhaltlichen Ausgestaltung (Ratspräsident Juncker sprach sich wiederholt für „Arbeitszwang“ für Arbeitslose aus) aus grüner Sicht äußerst problematisch.

Es besteht die nicht zu unterschätzende Gefahr, daß Österreich die EU-Beschlüsse dazu mißbraucht, weitere Sozialabbaumaßnahmen durchzuführen, Zwangsvermittlungen für Arbeitslose einzuführen und die Bekämpfung der steigenden Armutsgefährdung hintanzustellen

So ist nicht auszuschließen,

- daß die in Luxemburg beschlossenen, mittel- bis langfristig ausgerichteten beschäftigungspolitischen Leitlinien in der folgenden nationalen Ausgestaltung die Dringlichkeit kurzfristiger (sofort wirksamer) arbeitsmarkt- und sozialpolitischer Maßnahmen unberücksichtigt lassen,
- daß durch eine Fokussierung auf ausschließlich beschäftigungsorientierte Maßnahmen die reale Gefahr, das Problem der steigenden Armut und zunehmenden sozialen Ausgrenzung auch in Österreich in den Hintergrund gedrängt wird,
- daß die Mittelaufbringung für in der EU herzeigbare Leistungen im Bereich aktiver Arbeitsmarktpolitik durch weitere Kürzungen der Arbeitslosenversicherungsleistungen erfolgen könnte,
- daß bislang in Österreich nicht umsetzbare Maßnahmen mit dem Verweis auf die EU-Beschlüsse nun doch, rascher und schärfer zur Umsetzung gelangen, etwa Arbeitszwang ohne nachhaltige Beschäftigungsmöglichkeiten.

Trotz der offensichtlichen Defizite der EU-Sozial und Beschäftigungspolitik bezeichnet die österreichische Bundesregierung sowohl den Amsterdamer Vertrag als auch den Luxemburger Beschäftigungsgipfel als großen politischen Erfolg, der nicht zuletzt auf ihre eigene aktive EU- Politik zurückzuführen sei.

Obwohl wiederholt hervorgehoben wird wie gut die heimische Beschäftigungslage im internationalen Vergleich sei, besteht tatsächlich großer Anpassungsbedarf in sämtlichen in den Luxemburger Leitlinien ausgeführten Bereichen, insbesondere jedoch bei der Zahl der durch aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen geförderten Personen. Den ersten Aussagen Bundeskanzler Klimas zufolge besteht hingegen seitens Österreichs keine Absicht, bei den für die noch zu detaillierenden Aktionen notwendigen zusätzlichen Mitteln bedeutende Umschichtungen vorzunehmen. Die ersten Stellungnahmen von Politikern der Regierungsfractionen waren vielmehr darauf ausgerichtet, den Eindruck zu vermitteln, daß Österreich bezüglich der in Luxemburg vereinbarten beschäftigungspolitischen Leitlinien nur geringen Nachholbedarf hätte

und dazu keine bis wenige zusätzliche Finanzmittel aufgebracht werden müßten. Ganz gegenteilig äußerten sich dazu jedoch bereits einige Experten. Der Arbeitsmarktexperte des IHS, Dr. Pichelmann, meinte unter anderem, Österreich müsse sich bei der Erstellung des nationalen Aktionsplanes gehörig anstrengen und eine deutliche Mittelsteigerung vornehmen, um das Luxemburger Ziel, insbesondere bei den aktiven arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, zu erreichen.

Österreich hat in den letzten Jahren nicht nur keinerlei Anstrengungen unternommen um die Mittel für aktive Arbeitslosenversicherung zu erhöhen, es wurden vielmehr massiv Mittel aus dem Bereich Arbeitslosenversicherung für die Finanzierung der Pensionen umgeschichtet. Dies obwohl Österreich im OECD Vergleich bei den Ausgaben für aktive Arbeitsmarktpolitik an vorletzter Stelle liegt. Die Entnahmen werden sich für den Zeitraum seit der Ausgliederung des AMS bis Ende 1999 auf über 25 Milliarden summieren.

Der Leiter des AMS selbst stellt fest, daß die Leistungen nur unter folgenden Bedingungen aufrechterhalten werden könnten: keine Steigerung der Arbeitslosigkeit, gleichbleibendes Beschäftigungsniveau und keine Änderungen im Arbeitslosenrecht. Schon jetzt ist klar, daß diese Bedingungen nicht erfüllbar sind. Wenn auch die EU Quote konstant bleibt, so ist durch die Registerarbeitslosigkeit nach wie vor ein Anstieg der Arbeitslosigkeit gegenüber dem Vorjahr erkennbar. Die im Rahmen der Pensionsreform beschlossenen Maßnahmen wie Bildungskarenz, Freistellung und Solidaritätsprämienmodell stellen eine Erweiterung des Leistungskataloges des AMS dar, für das keine zusätzliche Vorsorge (geschätzte Höhe 1,6 Milliarden) getroffen wurde. Alleine der zusätzliche Jugendschwerpunkt kostet etwa 1,4 Milliarden, die ebenfalls nicht separat dotiert wurden und eindeutig zu Lasten anderer Zielgruppen und bestehender Maßnahmen gehen. So sind beispielsweise in Oberösterreich bereits konkrete Auswirkungen dieser nicht ausreichenden Dotierung bei zusätzlichen Maßnahmen klar absehbar. Zahlreiche Ausbildungsprojekte werden geschlossen beziehungsweise massiv gekürzt, um die erforderlichen 300 Millionen für das Jugendbeschäftigungsprogramm aufbringen zu können. Betroffen davon werden etwa 400 Ausbildungs- und Arbeitsplätze sein.

In einigen Bundesländern mußten offensichtlich bereits für 1997 die vorgesehenen Budgets überschritten werden, was zu einer zusätzlichen Verschärfung im nächsten Jahr führen wird.

Hier werden Zielgruppen von Beschäftigungsmaßnahmen brutal gegeneinander ausgespielt, was sich beispielsweise drastisch im Anstieg der älteren Arbeitslosen zeigt. So ist etwa die Zahl der mindestens 50jährigen Arbeitslosen im November gegenüber dem Vorjahr um 17,4% gestiegen.

Österreich müßte also bei der nationalen Vorgangsweise große Anstrengungen unternehmen könnte aber auch im Rahmen der Luxemburger Beschlüsse ("Follow up" von Luxemburg) eine bedeutende Rolle spielen. Einerseits erfolgt die erstmalige Überprüfung der nationalen beschäftigungspolitischen Aktionspläne während der österreichischen Ratspräsidentschaft, andererseits werden auch die neuen beschäftigungspolitischen Leitlinien für 1999 am Dezember-Gipfel unter österreichischem EU-Ratsvorsitz festgelegt.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Österreichischer Aktionsplan:

1.1. Bis wann wird der erste österreichische nationale Aktionsplan erstellt?

1.2 Welche quantitativen Ziele wird er voraussichtlich beinhalten (Art, Größe, Zeitrahmen); sind Angaben seitens der Gewerkschaft, die eine Reduzierung der Arbeitslosenquote von derzeit 4,5% auf 3,5% bis zum Jahr 2002 vorschlagen, eine realistische Größe, und was bedeuten diese Prozentsätze nach der nationalen Registerarbeitslosenquote ?

1.3 Wie hoch setzen Sie in diesem Zusammenhang jene Arbeitslosenrate an, die noch als Vollbeschäftigung angewiesen werden könnte‘?

2. Aufbringung und Verteilung der nationalen finanziellen Mittel:

In den Schlußfolgerungen (Punkt 15) heißt es in Bezug auf die Ausgestaltung der einzelstaatlichen Aktionspläne: „Die Mitgliedstaaten legen die Fristen fest, die zur Erreichung des gewünschten Ergebnisses u.a. angesichts der verfügbaren administrativen und finanziellen Mittel erforderlich sind.

2.1 Werden die Maßnahmen des österreichischen Aktionsplanes auch kurzfristig wirksam oder eher nur langfristig orientiert sein?

2.2 In welcher Form wird sichergestellt, daß es nicht zu einem Auspielen von unterschiedlichen Zielgruppen von Beschäftigungsmaßnahmen kommen wird?

2.3 In welchem Verhältnis soll Ihrer Meinung nach der Aufwand für aktive Arbeitsmarktpolitik zwischen jenen Gruppen aufgeteilt werden, die schon arbeitslos sind, und jenen, die eine Beschäftigung haben, aber eine geförderte Zusatzqualifikation erhalten, und wie können Sie sicherstellen , daß in Zukunft Förderungen nicht für die Persönlichkeitsbildung von Spitzenmanagern verwendet werden?

2.4 Wie wird in diesem Zusammenhang damit umgegangen, daß einige Bundesländer schon im Jahr 1997 mit dem vorgegebenen Budget für aktive Arbeitsmarktpolitik nicht das Auslangen finden konnten? Werden diese Mittel zusätzlich aufgebracht werden, oder müssen die betroffenen Länder dieses "Manko" im nächsten Jahr zusätzlich zum gesteigerten Aufgabenumfang ausgleichen‘?

2.5 Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung unternehmen, um die durch eine unzureichende Dotierung bereits entstandenen Probleme wieder zu beseitigen?

2.6 Wie wollen Sie den wegen fehlender Mittel gestrichenen rund 400 Ausbildungs- und Arbeitsplätzen in oberösterreichischen Beschäftigungsprojekten helfen?

Können Sie den von den Streichungen betroffenen Projekten, hinter denen jahrelange Aufbauarbeit und Erfahrung steht, den Weiterbestand garantieren?

2.7 Wie werden Sie dafür Sorge tragen, daß auch in anderen Bundesländern bereits zugesagte Förderungen nicht zugunsten von Lehrlings- oder

Aktionsplanmaßnahmen wieder gestrichen werden?

2.8 Wie werden Sie sicherstellen, daß durch neue "EU-konforme" Maßnahmen Rand- und Problemgruppen nicht zugunsten leichter integrierbarer Gruppierungen benachteiligt werden?

2.9 Wird Österreich die Bezugnahme auf die "verfügbaren administrativen und finanziellen Mittel" dahingehend interpretieren, daß eventuell arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, die zwar notwendig wären aber unter den derzeit verfügbaren budgetären Mitteln und der Budgetplanung der Bundesregierung nicht vorgesehen sind, nicht durchgeführt werden?

Punkt 23 beinhaltet des weiteren die Anregung aktive Maßnahmen der beruflichen Eingliederung systematisch gegenüber passiven Unterstützungsmaßnahmen zu bevorzugen.

2.10 Wie wird dieser Punkt auf österreichischer Seite interpretiert?

2.11 Bedeutet dies eine Ausweitung des Mitteleinsatzes für aktive Arbeitsmarktpolitik, wenn ja in welchem Umfang / Zeitraum?

2.12 Können sie ausschließen, daß dieser Passus dazu verwendet wird, passive Leistungen - die im internationalen Vergleich in Österreich ohnedies schon ein sehr geringe Ersatzrate darstellen - noch weiter abzusenken?

Wenn nein, in welchen Bereichen ist mit Änderungen beziehungsweise Verschlechterungen zu rechnen?

Punkt 53 beinhaltet in der Folge jene Bestimmungen, bei denen Österreich den größten Nachholbedarf aufweist. Die Anhebung der Zahl jener Personen die in den Genuß einer aktiven arbeitsmarktpolitischen Maßnahme kommen sollen von derzeit etwa 7% auf mindestens 20%, würde laut Aussagen des Arbeitsmarktexperten Pichelmann eine Verdoppelung des bisherigen Aufwandes in den nächsten 5 Jahren erfordern.

2.13 Wie hoch schätzen sie den finanziellen Mehrbedarf um diese Zielvorgabe zu erreichen?

2. 14 Wodurch sollen die erforderlichen Mittel aufgebracht werden?

2.15 Welche Etappen stellen sie sich bei der Umsetzung vor und wann kann dieses Ziel voraussichtlich erreicht werden?

3. Berücksichtigung individueller Bedürfnisse:

In Punkt 23 sowie einigen weiteren Punkten der Schlußfolgerungen des Vorsitzes wird auf die Bedeutung der frühzeitigen Ermittlung der individuellen Bedürfnisse hingewiesen.

3.1 Welche Maßnahmen werden derzeit in Österreich gesetzt, um individuelle Bedürfnisse zu ermitteln und welche weiteren Maßnahmen wird es in Zukunft zur Erfüllung dieses Punktes geben?

3.2 Kann in diesem Zusammenhang sichergestellt werden, daß eine Vermittlung von nicht existenzsichernden Arbeitsplätzen die ja keine Lösung der individuellen Probleme darstellt, ausgeschlossen wird? Können Sie garantieren, daß die Verweigerung der Annahme nicht existenzsichernder Arbeitsplätze keinesfalls den Ausschluß vom Bezug arbeitsmarktpolitischer Leistungen nach sich zieht?

3.3 Wie interpretieren sie unter diesem Blickwinkel die Äußerungen von Ratspräsident Juncker, die im Zusammenhang mit "Arbeitszwang" für Arbeitslose stehen?

3.4 Wie sind unter Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse jene morgen zu beschließenden Gesetzesänderungen zu verstehen, die auch eine Nichtannahme von vorübergehenden Beschäftigungen unter die gleichen Sanktionen stellen, wie die Nichtannahme von existenzsichernden Beschäftigungen?

4. Vorgaben für Maßnahmen für Jugendliche und arbeitslose Erwachsene

Punkt 50 geht speziell auf Maßnahmen für Jugendliche ein und verlangt Maßnahmen für alle Jugendliche ehe sie sechs Monate arbeitslos sind.

In Österreich werden jugendliche Arbeitslose derzeit nicht erfaßt, sofern sie sich nicht selbst beim Arbeitsamt melden, beziehungsweise PflichtschulabgängerInnen sind

4.1 Wie wird die Erfassung aller arbeitslosen Jugendlichen erfolgen um rechtzeitig Maßnahmen setzen zu können?

4.2 Welche Maßnahmen werden insbesondere für AbgängerInnen höherer Schulen und Universitäten gesetzt werden?

4.3 Bereits derzeit werden spezielle Maßnahmen für Jugendliche ohne Lehrstelle finanziert - dies geht jedoch, da es dazu keine separate Dotierung gab - zu Lasten anderer bisher finanzierter Maßnahmen. Mit welchen

Mittelerfordernissen ist für diese zusätzlichen Maßnahmen zu rechnen, und wie sollen sie aufgebracht werden?

Punkt 51 beschäftigt sich mit Maßnahmen für arbeitslose Erwachsene.

4.4 Wie soll sichergestellt werden, daß auch Personen, die keinen Leistungsanspruch haben (Wiedereinsteigerinnen; Frauen, die wegen des Ehegatteneinkommens keinen eigenen Leistungsanspruch mehr haben) von diesen Maßnahmen erfaßt werden können?

4.5 Welche Maßnahmen wird die österreichische Bundesregierung für besonders gefährdete Gruppen an, Arbeitsmarkt, wie etwa ältere Arbeitslose, Schwervermittelbare und Behinderte bei den neuen arbeitsmarktpolitischen Programmen vorsehen?

5. Arbeitsumverteilung durch Arbeitszeitverkürzung

In Punkt 70 wird auch die Reduzierung von Überstunden und Arbeitszeitverkürzungen vorgeschlagen.

5.1 Wird Österreich die in Frankreich und Italien vorgezeichneten Wege der Arbeitszeitverkürzung ebenfalls vollziehen?

5.2 Wenn ja in welchem Umfang und Zeitrahmen, wenn nein warum nicht?

5.3 Welche Maßnahmen werden gesetzt werden, um Überstunden zu reduzieren?

6. Frauen am Arbeitsmarkt und Vereinbarkeit von Familie und Beruf

6.1 Punkt 75 beschäftigt sich mit Maßnahmen für Chancengleichheit. Wie wird in Österreich aktiv dafür gesorgt werden, daß ein höheres Beschäftigungsniveau von Frauen erreicht wird?

6.2 Wie wird die neue von Sozialministerin Hostasch im Sommer angekündigte Regelung für Frauen mit Betreuungspflichten aussehen, durch welche die negativen Auswirkungen der Bestimmungen des Arbeitslosenversicherungsgesetzes betreffend Verfügbarkeit und Zumutbarkeit abgewendet werden?

6.3 Wie kann in Zusammenhang mit dem zu erarbeitenden Aktionsplanes die 6. Forderung des Frauenvolksbegehrens betreffend die Vereinbarkeit von Beruf und Kindern erfüllt werden?

Punkt 77 regt Anstrengungen an, daß Angebot an Versorgungseinrichtungen für Kinder zu verbessern. Österreich hat in den einzelnen Regionen höchst unterschiedlichen Nachholbedarf. Die meisten Länder kommen ihren Kompetenzen in diesem Bereich nur äußerst ungenügend nach. Insbesondere die Versorgung von Kindern unter drei Jahren hinkt auch im EU Vergleich stark nach.

6.4 Welche weiteren Maßnahmen und Mitteleinsätze sind auf Bundesebene zu erwarten, und mit welchen Maßnahmen wird ausreichend Druck auf die Länder ausgeübt werden, ihren Nachholbedarf abzudecken?

7. Schwerpunkte der Österreichischen Ratspräsidentschaft

Unter österreichischem EU-Ratsvorsitz werden beim Dezember-Gipfel 1998 die "beschäftigungspolitischen Leitlinien" für 1999 erstellt sowie die einzelstaatlichen Aktionspläne für 1998 erstmals überprüft. Inwiefern wird Österreich seine Funktion als EU-Ratspräsident nützen, um

7.1 inhaltliche Veränderungen bzw. eine Weiterentwicklung der Leitlinien zu erreichen,

7.2 die Verbindlichkeit der Leitlinien sowie der einzelstaatlichen Aktionspläne zu verstärken,

7.3 im Rahmen des Beschäftigungskapitels des Amsterdamer Vertrages die Erstellung von Empfehlungen an die Mitgliedstaaten (mit qualifizierter Mehrheit möglich) zu forcieren,

7.4 auf eine Weiterentwicklung der EU-Sozial- und Beschäftigungspolitik hinzuwirken?

In formeller Hinsicht wird die dringliche Behandlung dieser Anfrage unter Verweis auf §93(2) GOG verlangt.